

## Wichtige Mitteilung zur Fusion der Bürgerbüros

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bürgerbüros der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen zum 01.01.2020 fusionieren. Ab dann können **alle Bürger/innen** der neuen Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen **beide Standorte nutzen**:

### Bürgerbüro Herrstein

Brühlstraße 16  
55756 Herrstein  
Tel.: 06785-79-3200

### Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 12:00 Uhr  
**Di. 08:00 – 18:00 Uhr**  
Mi. 08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

### Bürgerbüro Rhaunen

Zum Idar 23  
55624 Rhaunen  
Tel.: 06785-79-3300

### Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 08:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 12:00 Uhr  
**Do. 08:00 – 18:00 Uhr**  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

## Wichtige Informationen (gültig ab 01.01.2020):

### Zahlungshinweis

Die **Gebühren für die Erstellung von Ausweisdokumenten** sind **bei der Antragsstellung fällig**.

### Beantragung Personalausweis/Reisepass

**Bei jeder Beantragung von Ausweispapieren** (Personalausweis, Reisepass, vorläufige Dokumente) ist zum Abgleich der persönlichen Daten neben dem alten Ausweisdokument und einem biometrischen Foto auch eine **Geburts- oder Heiratsurkunde** vorzulegen. Ohne Vorlage einer entsprechenden Urkunde können keine Ausweisdokumente mehr beantragt werden. Die Nachreichung der Urkunde ist nicht möglich, sie muss direkt bei der Antragsstellung vorgelegt werden. **Die Aushändigung der beantragten Ausweisdokumente erfolgt ausschließlich am Standort der Beantragung.**

### Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder

**Bei der Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder** (Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis) ist die **Anwesenheit des Kindes zwingend erforderlich** (unabhängig vom Alter des Kindes). Bitte bringen Sie außerdem eine Geburtsurkunde, ein biometrisches Foto und -sofern nur ein Elternteil zur Beantragung erscheint- auch eine **Einverständniserklärung** des zweiten Elternteils oder einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht / Aufenthaltsbestimmungsrecht mit. Die Anwesenheitspflicht des Kindes gilt auch für die Verlängerung / Aktualisierung von bereits ausgehändigten Kinderreisepässen.

### Beantragung polizeiliches Führungszeugnis

Die Beantragung von **polizeilichen Führungszeugnissen** kann **nur persönlich** oder durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Die antragsstellende Person kann sich nicht durch sonstige Bevollmächtigte vertreten lassen. Eine schriftliche Beantragung ist nur mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift möglich. Bei der Antragsstellung sind die Identität (durch Personalausweis / Reisepass) und im Falle der gesetzlichen Vertretung auch die Vertretungsvollmacht (Betreuerausweis o.ä.) nachzuweisen. Ist ein **erweitertes Führungszeugnis** erforderlich, muss außerdem ein entsprechendes **Anforderungsschreiben** vorgelegt werden.

### Ummeldung des Wohnsitzes

Bei An- bzw. Ummeldungen des Wohnsitzes ist neben dem Personalausweis/Reisepass auch eine **Wohnungsgeberbestätigung** vorzulegen. Sofern die An- bzw. Ummeldung nicht persönlich erfolgen kann, ist diese auch durch eine bevollmächtigte Person möglich. Auch für die Ummeldung von Ehegatten und Familienangehörige ist eine **Vollmacht** vorzulegen. Bei der An- bzw. Ummeldung von minderjährigen Kindern ist ggf. zusätzlich eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils oder ein Nachweis über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht erforderlich. Entsprechende Formulare sind auf unserer Website hinterlegt.

### Beglaubigungen

**Beglaubigungen** erhalten Sie an beiden Standorten auch im Bürgerbüro.

➔ Weitere Informationen und Vordrucke finden Sie ab dem 01.01.2020 auf unserer neuen **Website: [www.vg-hr.de](http://www.vg-hr.de)**